Meldung Beendigung der Arbeiten

Antrag für eine Wohn- und Betriebsbewilligung

 Gemeinde Turtmann-Unterems

**Zurücksenden an**

 Dorfstrasse 26, Postfach 18

 3946 Turtmann

**Faxen an**

 027 932 50 29

**E-Mail an**

 gemeinde@turtmann-unterems.ch

Nach Massgabe des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Turtmann-Unterems ist der Inhaber der Baubewilligung oder sein Vertreter verpflichtet, die Beendigungen der Arbeiten zu melden.

Gesuchsteller

Ort

Objekt

Gestützt auf das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Turtmann-Unterems dürfen Bauten und Anlagen, die gemäss den Baubewilligungen und den an sie geknüpften Bedingungen und Auflagen ausgeführt worden sind, nicht vor Erteilung der Wohn- und Betriebsbewilligung bewohnt oder benutzt werden. Diese Bewilligung wird von der Gemeinde auf Gesuch des Eigentümers erteilt.

Bauvollendung

Ort und Datum

Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Der Erdbebenkonformitätsnachweis, die Brandschutzkonformitätserklärung und die energietechnische Konformitätserklärung müssen zusammen mit diesem Formular bei Beendigung der Arbeiten abgegeben werden.**